



Sie möchten in Arisdorf heiraten?

Liebes Brautpaar

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer schönen Kirche. Sie steht normalerweise immer offen und bietet Platz für mindestens 200 Personen.

Für Ihr geplantes Datum bitten wir Sie um eine kurze Rückfrage beim Pfarramt (per Mail oder Telefon). Beachten Sie, dass wir pro Datum nur eine Trauung annehmen!

Damit wir Ihre Anfrage in unsere Planung aufnehmen können, brauchen wir einige Angaben von Ihnen. Füllen Sie bitte das folgende Gesuch für die Benützung der Kirche Arisdorf aus, sowie eine Mitgliedsbestätigung Ihrer Kirchgemeinde, sollten Sie nicht in Arisdorf, Giebenach oder Hersberg wohnen.

Zur Reservation senden Sie uns das Gesuch und die Mitgliedsbestätigung ausgefüllt und unterschrieben zu:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Arisdorf-Giebenach-Hersberg
Hauptstrasse 66
4422 Arisdorf
oder via Mail an: info@refarisdorf.ch

Wenn Ihnen der Termin per Mail bestätigt worden ist, bitten wir Sie, die Reservationsgebühr von CHF 200.-, die Ihnen später an die Kosten für die Benützung unserer Kirche angerechnet wird, auf die Kantonalbank Baselland einzuzahlen. Die IBAN-Nr. dafür ist: **CH27 0076 9020 1400 0972 9**. Bei Stornierung dieser Reservation wird die Gebühr nicht rückerstattet. Dies gilt nur für Anfragen auswärtiger Paare.

Sobald Sie diese Gebühr einbezahlt haben, ist die Reservation gültig. Wir wollen damit verhindern, dass unsere Kirche nur als Auswahl reserviert und für andere Paare blockiert wird. Denn wir erhalten viele Anfragen, wie auch für Konzerte. Wir danken für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüsse

Pfarramt und Kirchenpflege



Organisatorische Hinweise zum Ablauf einer kirchlichen Trauung in der Kirche Arisdorf

Gerne tragen wir als Gastgeber mit den folgenden Hinweisen zum guten Gelingen Ihres grossen Tages bei.

Datum und Uhrzeit

Klären Sie mit dem Pfarramt, ob die Kirche an dem von Ihnen geplanten Trautermin zur Verfügung steht. Da wir pro Samstag nur eine Trauung annehmen, sind Sie in der zeitlichen Ansetzung frei. Die meisten Trauungen beginnen zwischen 13:00 und 14:00 Uhr.

Pfarrperson / Trauung oder Segnung von auswärtigen Paaren

Für die Trauung von Brautpaaren, die nicht der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg angehören, ist die Pfarrperson unserer Kirchgemeinde grundsätzlich nicht zuständig. Falls das aber gewünscht wird, stellen wir Rechnung.

Formular 'Gesuch für die Benützung der Kirche Arisdorf für eine Trauung'

Wenn Sie den Trautermin mit Ihrer Pfarrperson fixiert haben, senden Sie uns das Gesuch vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu. Sie erhalten von uns eine Bestätigung per Mail. (Auswärtige Paare: inkl. Mitgliedsbestätigung der Kirchgemeinde).

Musik

Was die Musik während der Trauung betrifft, so steht Ihnen gerne jemand von unseren Organisten unterstützend zur Verfügung. Falls Sie einen eigenen Organisten wünschen, teilen Sie uns bitte seinen Namen und seine Koordinaten mit.

Blumenschmuck / Streuen von Blumen

Es ist nicht erlaubt, in und vor der Kirche echte Blumen oder auch Konfettis und Reis zu streuen. Wir bitten, allfälligen Bankschmuck und die weitere Dekoration nach der Trauung innert einer Stunde durch eine durch das Brautpaar bestimmte Person wieder aus der Kirche zu entfernen. In Absprache mit der Sigristin ist es möglich, uns den Tischschmuck zu überlassen.

Unsere Sgristinnen

Welche Sgristin für Sie zuständig ist, können wir Ihnen etwa 6 Wochen vor der Trauung mitteilen. Die Sgristin ist inkl. Trauung maximal 4 Stunden für Sie da. Mehraufwand wird nachträglich mit CHF 50.-/ Stunde in Rechnung gestellt. Normalerweise steht unsere Kirche offen, so dass Sie diese frei besichtigen können. Fragen Sie über Mail um den Kontakt zur Sgristin. Die Sgristinnen freuen sich über ein angemessenes Trinkgeld.



Kirchenpflege

Einrichten des Kirchenraumes

Details wie „Wo wird das Brautpaar-Bänkli platziert“ und ähnliches können mit der Sigristin oder der Pfarrperson besprochen werden.

Ein weiteres Umgestalten des Kirchenraumes wie das Aufstellen von Musikinstrumenten, Verstärkern, Bäumen oder Sträuchern sind ohne Rücksprache und Beisein der Sigristin NICHT gestattet.

Fotografieren im Traugottesdienst

In unserer Baselbieter Kirchenordnung ist der Umgang mit Fotografieren und Filmen während der Trauung geregelt. (www.refbl.ch > Kirchenordnung: Art. 28 Abs. 3. > Die kirchliche Trauung: Art. 28 – 34)

Wir bitten Sie, sich vorher mit Ihrer Pfarrerin bzw. Ihrem Pfarrer abzusprechen und auch Ihre Hochzeitsfotos und -filmer entsprechend zu orientieren.

Kollekte

Nicht zweckbestimmte Kollekten sind für die pfarramtlich-soziale „Hilfskasse für Direkthilfe“ vorgesehen.

Bei Zweckbestimmung durch das Brautpaar bitten wir Sie, uns vor der Trauung einen Einzahlungsschein der gewünschten Institution abzugeben. Überweisungen an Privatpersonen werden nicht ausgeführt. Die Einzahlung der Kollekte wird durch die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde vorgenommen.

Apéro-Möglichkeiten

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde kann Ihnen die Kirche nur für die Trauung zur Verfügung stellen. Der Kirchenraum steht für Apéro und Verpflegung nicht zur Verfügung.

Der Kirchenvorplatz ist Teil des Friedhofs und öffentlicher Raum. Er gehört der politischen Gemeinde; darum müssen Sie auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eine Bewilligung einholen, wenn Sie einen Apéro auf dem Kirchenvorplatz planen. Weitere Informationen, auch zu 'Schlechtwetter-Varianten' können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf, Tel. 061 816 90 40 und www.arisdorf.ch einholen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die Umsetzung dieser Hinweise. Rufen Sie uns bitte an (Tel. 061 813'05'35) oder mailen Sie uns (info@refarisdorf.ch), wenn Sie noch weitere Auskünfte benötigen.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt ein frohes und gesegnetes Fest und freuen uns, Ihnen auch bei einer anderen Gelegenheit in unserer Kirchgemeinde wieder zu begegnen.

Pfarramt und Kirchenpflege